



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 15. August 2018

Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen und Vereine	Seite 2
Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben	Seite 2
Informationen der Kämmerei	Seite 2
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 2
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 2
Bereitschaftsdienst	Seite 3
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 3

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen und Vereine

In Ermittlungs- und Strafverfahren werden immer wieder Geldauflagen verhängt, die von brandenburgischen Richtern, Staats- und Anwälten an gemeinnützige Einrichtungen verteilt werden. Um evtl. in den Genuss einer solchen Zuweisung zu gelangen, können sich interessierte Einrichtungen und Vereine vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes in einer Liste erfassen lassen.

Dazu finden Sie den Antrag und weitere Hinweise zum Verfahren auf der Internetseite des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes: <http://www.olg.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.344388.de>. Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Geldauflagen und Geldbußen. Sie stellt keine Empfehlung an die Listenempfänger dar, sondern dient nur zur Information über interessierte Einrichtungen. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften bestimmen in freier Entscheidung den Empfänger einer Geldauflage oder Geldbuße.

#### Ansprechperson für Rückfragen

Frau Path, Telefon: 03381 399260

Frau Beiler, Telefon: 03381 399278

*Amt Schlieben, Ordnungs- und Sozialverwaltung*

### Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben

Ab **01.10.2018** übernimmt die Wohngeldstelle im Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster in der Grochwitzter Straße 20 in 04916 Herzberg/Elster als zuständige Wohngeldbehörde die Bearbeitung Ihrer Wohngeldanträge.

Sie können aber weiterhin Ihre Wohngeldanträge im Amt Schlieben abgeben, die wir dann zur Bearbeitung an die Wohngeldstelle des Landkreises weiterleiten. Anträge auf Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss, Mietzuschuss für Heimbewohner) erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro des Amtes Schlieben.

Im Amt Schlieben wird ab **01.06.2018 bis 30.09.2018** jeweils **donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** ein Sprechtag zum Wohngeld durchgeführt, an dem Sie persönlich Ihre Anträge abgeben bzw. Sachfragen zum Antrag klären können.

*Wohngeldstelle*

### Informationen der Kämmerei

#### Das Smartphone als Bezahlmittel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass ab sofort am Kartenterminal im Bürgerbüro das kontaktlose Bezahlen via Bezahl-App Ihres Kreditinstitutes möglich ist. Voraussetzung ist lediglich das Herunterladen und Installieren einer entsprechenden App Ihres Kreditinstitutes.

Der Bezahlvorgang läuft folgendermaßen ab:

1. Aktivierung des Displays auf dem Smartphone
2. Smartphone an das Terminal halten und Bestätigungssignal abwarten
3. Transaktionen bis 25,00 € ohne PIN-Eingabe möglich, darüber hinaus immer PIN-Eingabe am Terminal notwendig
4. Anzeige der erfolgreichen Zahlung am Terminal

#### Hinweis:

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob Ihr Kreditinstitut diesen Service anbietet bzw. ob Ihr Smartphone für die Nutzung dieser App freigegeben ist.

*Amt Schlieben - Kämmerei*

### Zahlungserinnerung für die 3. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 3. Rate erinnern.

**Der Zahlungstermin ist der 15.08.2018.**

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

### Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

*Bürgerbüro*

## Immobilien

### Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

#### **Stadt Schlieben:**

*OT Stadt Schlieben*

#### **Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

#### **Lage:**

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

#### **Objekt:**

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

#### **Energie**

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 22.09.2018

Energieendbedarf: 113 kWh (m<sup>2</sup> a)

Beheizungsart: Öl

#### **Verkaufspreis:**

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

**Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 26

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m<sup>2</sup>.

Energie  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Oel  
Energieeffizienzklasse: D

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 25

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 14.10.2024  
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Oel  
Energieeffizienzklasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 24

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Oel  
Energieeffizienzklasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 23

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie  
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis  
gültig bis: 17.09.2024  
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Befeuerungsart: Oel  
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik). Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

**Verkaufspreis:**Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m<sup>2</sup>, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m<sup>2</sup>, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

**Gemeinde Lebusa:****OT Körba**

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung  
durchschnittliche Größe: 250 m<sup>2</sup>  
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 14.09.2018, 11.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben, Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

*Wüstenhagen*

*Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20*

**Bereitschaftsdienst****Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst****Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
erreichbar.

**Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Verbände****Jagdgenossenschaft Hillmersdorf**

Alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Hillmersdorf sind herzlich zur Genossenschaftsversammlung am Montag, dem 03.09.2018 um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Hillmersdorf eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Rückblick auf das Jagdjahr 17/18
- 3.) Beschlussfassung zur Aufnahme eines Mitpächters
- 4.) Sonstiges

*Der Vorstand*



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb  
Forst Brandenburg  
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Herzberg  
Am Sender 1 | 04916 Herzberg

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Frankenhain vom 12.04.2003

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain hat auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 und 3 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) am 24.03.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Frankenhain vom 12.04.2003 wird wie folgt geändert:

**1. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen.

Sie wählt

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter
- b) 2 Beisitzer
- c) den Schriftführer
- d) den Kassenträger  
(Die Aufgabe des Schriftführers und des Kassenträgers können jeweils einem Beisitzer übertragen werden)
- e) den Rechnungsprüfer.

**2. § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 LJagdGBdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Besitzern.

**3. § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

### **Artikel 2** **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Öffentliche Bekanntmachung** Verlängerung der Sperrung einer Waldfläche

### **Schwarzwildübungsgatter Hohenbucko**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag des Jagdverbandes Herzberg e.V. und mit Einverständnis der Grundstückseigentümerin beabsichtige ich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des § 18 LWaldG<sup>1</sup> eine Verlängerung der Sperrung von Wald in der

### **Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 185** auf 26,01 ha,

bis zum **31.12.2027** zu genehmigen.

Der Jagdverband Herzberg e.V. unterhält auf dieser Fläche seit 2004 ein

**Schwarzwildgatter** für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden. Damit wird das allgemeine Betretungsrecht des Waldes eingeschränkt.

Entsprechend § 2 WaldSperrV<sup>2</sup> ist der Personenkreis, dem der allgemeine Zugang zum Wald verwehrt wird, anzuhören.

Sie erhalten hiermit die Möglichkeit, Ihre Belange bezüglich der Waldsperrung in der

**Oberförsterei Herzberg**

**Am Sender 1**

**04916 Herzberg / Elster**

**Tel.: 03535/22576**

**Obf.Herzberg@LFB.Brandenburg.de**

anzuzeigen.

Das ist schriftlich, zur Niederschrift, telefonisch oder auch elektronisch möglich.

Ansprechpartner ist: Herr Kai Siffert, Leiter Rev. Hohenbucko

Die Frist für die vorzubringenden Belange endet am 22.09.2018

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lewandowski

Leiter der Oberförsterei

<sup>1</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr.06] S. 137),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/3, [Nr.3])

<sup>2</sup> Verordnung zum Sperren von Wald (WaldsperrV) vom 03. Mai 2004 (GVBl.II S.235)



## Für einen guten Start ins Leben

### Das Netzwerk Gesunde Kinder stellt Lesestartsets kostenfrei zur Verfügung

Wenn Eltern ihren Kindern vorlesen, fördern sie damit nicht nur Sprachkompetenz sondern stärken auch die sozialen Bindungen innerhalb der Familie. Um auf die Wichtigkeit des Themas „Lesens“ aufmerksam zu machen, hat das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder den Eltern-Kind-Gruppen im hiesigen Landkreis Lesestartsets der „Stiftung Lesen“ zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Bücher, die sich an die Altersstufe der Ein- bis Zweijährigen richten, sollen zum Anlass genommen werden, die Teilnehmer der Eltern-Kind-Gruppen wiederholt auf diese so wichtige Thematik aufmerksam zu machen. Auch das Mehrgenerationshaus in Rückersdorf erhielt diese Lesestartsets. Dort hat sich im Laufe der letzten Monate ebenfalls eine Eltern-Kind-Gruppe etabliert, die sich jeweils donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr in den dortigen Räumlichkeiten trifft. Neben ganz persönlichen Gesprächen zwischen den Müttern und Vätern werden dort auch regelmäßig Familienveranstaltungen des Netzwerkes Gesunde Kinder angeboten, die die Familien kostenfrei nutzen können.

Um die Bedeutung frühkindlicher Bindungen und Beziehungen für einen gesunden Start ins Leben weiß auch das Netzwerk Gesunde Kinder. Es hat es sich zum Ziel gemacht, Eltern darin zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Das Angebot des Elbe-Elster Netzwerkes Gesunde Kinder richtet sich an alle Familien ab der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes.

Begleitet werden die Familien je nach Wunsch durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Diese werden im Vorfeld durch das Regionalnetzwerk geschult und können somit ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu gesundheits- und entwicklungsfördernden Themen weitergeben. Darüber hinaus informieren sie die Familien über regionale Angebote im Landkreis Elbe-Elster.

Wenn Sie sich als Familie angesprochen fühlen, Teil des Netzwerkes Gesunde Kinder werden zu wollen, dann können Sie sich gerne unter der Telefonnummer 03535 462639 melden oder die Mitarbeiterinnen per E-Mail unter [gesunde-kinder@lkee.de](mailto:gesunde-kinder@lkee.de) kontaktieren. Des Weiteren sind sie auf der Suche nach ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die offen und empathisch sind und sich für Familien mit Kind(ern) engagieren möchten. Gerne würden sie auch mit den Eltern daran arbeiten, Angebote für Eltern weiter zu entwickeln um somit zu einem gesunden Aufwachsen der Kinder in unserem Landkreis beizutragen. Alle weiteren Informationen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite unter [www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)



*Die Netzwerkkoordinatoren Stefanie Dreyer und Nicole Noack gemeinsam mit Franziska George und der kleinen Ella vom Mehrgenerationshaus in Rückersdorf*

## Ein großes Dankeschön des Bürgermeisters der Stadt Schönewalde

Am 04.08.2018 um 12.09 Uhr wurden die Freiwilligen Feuerwehren des gesamten Stadtgebietes zum Einsatz in unserem Gewerbegebiet alarmiert. Nach wenigen Minuten waren die Kameraden der Feuerwehren vor Ort und jedem wurde klar, dass es sich hier zu einer Großbrandschadenslage entwickeln wird.

Es wurde sofort mit den Löscharbeiten begonnen. Im Verlauf des Einsatzes mussten weitere Maßnahmen getroffen werden, um noch größeren Schaden abzuwenden.

Dazu wurden über die Leitstelle Lausitz weitere Einsatzkräfte nachalarmiert. Nach 26-stündiger Brandbekämpfung konnte Stadtbrandmeister Steffen Karschunke am 05.08.2018 gegen 14.00 Uhr den Brand der Leitstelle Lausitz als gelöscht melden.

Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schönewalde, der Freiwilligen Feuerwehr Herzberg (Elster), der FFW der Stadt Schlieben, der FFW Doberlug-Kirchhain, der FFW Uebigau-Wahrenbrück, der FFW Langennaundorf, der FFW Körba sowie der Feuerwehr des Bundeswehrstandortes Schönewalde Flugplatz Holzdorf für ihren unermüdlichen, teilweise bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehenden, kräftezeh-

renden stundenlangen körperlichen Einsatz. Hierbei gebührt auch wieder einmal ein ganz großer Dank den Partnerinnen und Partnern der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren für das erneut aufgebrachte Verständnis beim Verzicht auf das gemeinsame wohlverdiente Wochenende.

Mein weiterer Dank gilt dem Kreisbrandmeister Herrn Steffen Ludwig mit seinem Stellvertreter Herrn Mario Harnisch, dem ABC-Erkunderzug Schönborn, dem THW Cottbus, der Fließgrundagrarproduktion GmbH Schönewalde, den Mitarbeitern des Rettungsdienstes, der Bäckerei Marc Wille, dem Getränkehandel Frito, der Fleischerei Baehr, der Fleischerei Otto Kalex sowie dem Inhaber der Total Tankstelle Herrn Klaus-Dieter David für ihre Unterstützung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Ein großes Lob gilt dem Einsatzleiter Steffen Karschunke und der gesamten Einsatzleitung für ihr besonnenes Handeln, die durch ihre Einsatzführung das Geschehen jederzeit unter Kontrolle hatten.

*Der Bürgermeister der Stadt Schönewalde  
Michael Stawski*

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

### A

#### Aufgabe/Anliegen

Abfall (illegal)  
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)  
Abwasser/Wasser

Amtsnachrichten  
Anliegerbeiträge nach KAG  
Anmeldung Wohnsitz  
Ausbildung  
Frau Paschke, Kämmerei

#### Bearbeiter/Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
OEWA GmbH, als Betriebsführer des  
Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser,  
Kämmerei  
Frau Kohl, Sekretariat  
Frau Weithaas, Bauverwaltung  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Anders, Innere Organisation  
035361 356-17

#### Telefon

035361 356-25  
035361 356-18  
035361 82573  
oder  
035361 356-33  
035361 356-10  
035361 356-24  
035361 356-18  
035361 356-12

### B

#### Aufgabe/Anliegen

Bauland  
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)  
Baumschutz  
Beglaubigungen  
Bestattungen  
Beurkundungen  
Bodenrichtwerte  
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)

#### Bearbeiter/Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften  
Herr Kutscher, Bauverwaltung  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Jährling, Standesamt  
Herr Müller, Ordnungsamt  
Frau Jährling, Standesamt  
Frau Wüstenhagen, Liegenschaften  
Frau Sandmann, Personalverwaltung

#### Telefon

035361 356-20  
035361 356-13  
035361 356-25  
035361 356-15  
035361 356-32  
035361 356-15  
035361 356-20  
035361 356-22

### D

#### Aufgabe/Anliegen

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegrechte

#### Bearbeiter/Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

#### Telefon

035361 356-20

### E

#### Aufgabe/Anliegen

Ehefähigkeitszeugnis  
Eheschließung  
Erschließungsbeiträge nach BauGB

#### Bearbeiter/Abteilung

Frau Jährling, Standesamt  
Frau Jährling, Standesamt  
Frau Weithaas, Bauverwaltung

#### Telefon

035361 356-15  
035361 356-15  
035361 356-24

### F

#### Aufgabe/Anliegen

Feuer im Freien  
Flächennutzungspläne  
Freiwillige Feuerwehren  
Friedhofswesen  
Führungszeugnis  
Fundsachen  
Fundtiere  
Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten

#### Bearbeiter/Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Herr Kutscher, Bauverwaltung  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Kühne, Ordnungsamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Jährling, Bürgerbüro  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt

#### Telefon

035361 356-25  
035361 356-13  
035361 356-25  
035361 356-32  
035361 356-18  
035361 356-15  
035361 356-25  
035361 356-18

### G

#### Aufgabe/Anliegen

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen  
Gefahrenabwehr  
Gewerbeangelegenheiten  
Gewerbesteuer  
Grundsteuer  
Grundstücksverträge

#### Bearbeiter/Abteilung

Frau Jährling, Standesamt  
Frau Hofmann, Ordnungsamt  
Frau Kühne, Ordnungsamt  
Frau Kopisch, Kämmerei  
Frau Kopisch, Kämmerei  
Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

#### Telefon

035361 356-15  
035361 356-14  
035361 356-32  
035361 356-21  
035361 356-21  
035361 356-20

### H

#### Aufgabe/Anliegen

Haushaltssatzung  
Hausnummernvergabe  
Hochzeit (allg. Fragen)  
Hunde (Anmeldung)  
Hundesteuer

#### Bearbeiter/Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei  
Frau Jährling, Bürgerbüro  
Frau Jährling, Standesamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Kopisch, Kämmerei

#### Telefon

035361 356-16  
035361 356-15  
035361 356-15  
035361 356-25  
035361 356-21

### I

#### Aufgabe/Anliegen

Immissionsschutz  
Immobilienangebote der Gemeinden

#### Bearbeiter/Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Kopisch, Kämmerei

#### Telefon

035361 356-25  
035361 356-21

**J****Aufgabe/Anliegen**

Jugendclubs

**Bearbeiter/Abteilung**

Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement

**Telefon**

035361 356-23

**K****Aufgabe/Anliegen**Kasse  
Katastrophenschutz  
Kinderreisepass  
Kindertagesstätten**Bearbeiter/Abteilung**Frau Winzer, Kämmerei  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Jahl/Frau Kühne, Soziales**Telefon**035361 356-19  
035361 356-25  
035361 356-18  
035361 356-26**L****Aufgabe/Anliegen**Leitungsauskünfte, Schachtscheine  
Liegenschaftskataster**Bearbeiter/Abteilung**Frau Hoffert, Bauverwaltung  
Frau Wüstenhagen, Liegenschaften**Telefon**035361 356-24  
035361 356-20**M****Aufgabe/Anliegen**Marktwesen  
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung  
Melderegisterauskünfte**Bearbeiter/Abteilung**Frau Hänelt, Innerer Dienst  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt**Telefon**035361 356-29  
035361 356-18  
035361 /356-18**N****Aufgabe/Anliegen**Namensänderungen, Namenserteilungen  
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten  
Nutzung der Sporthalle**Bearbeiter/Abteilung**Frau Jährling, Standesamt  
Frau Kessel, Marketing  
Frau Hänelt, Innerer Dienst**Telefon**035361 356-15  
035361 81699  
035361 356-29**O****Aufgabe/Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

**Bearbeiter/Abteilung**

Herr Lehmann, Ordnungsamt

**Telefon**

035361 356-25

**P****Aufgabe/Anliegen**Parkerleichterungen  
Personalausweis  
Plakatierungsgenehmigung**Bearbeiter/Abteilung**Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Jährling, Ordnungsamt**Telefon**035361 356-25  
035361 356-18  
035361 356-15**R****Aufgabe/Anliegen**Reisepass, vorläufiger Reisepass  
ruhender Verkehr (Parken und Halten)**Bearbeiter/Abteilung**Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt**Telefon**035361 356-18  
035361 356-25**S****Aufgabe/Anliegen**Schulträgeraufgaben  
Seniorenarbeit  
Sondernutzungserlaubnisse  
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen  
Straßenbeleuchtung  
Straßenreinigung und Winterdienst**Bearbeiter/Abteilung**Frau Sandmann, Koordination Schulaufgaben  
Frau Hofmann, Ordnungsamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Jährling, Standesamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt**Telefon**035361 356-22  
035361 356-14  
035361 356-25  
035361 356-15  
035361 356-25  
035361 356-25**U****Aufgabe/Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

**Bearbeiter/Abteilung**

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

**Telefon**

035361 356-18

**V****Aufgabe/Anliegen**Vereine  
Verkehrsbeschilderung  
Verkehrsrechtliche Anordnungen  
Vollstreckung**Bearbeiter/Abteilung**Frau Kessel, Marketing  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Herr Poser, Kämmerei**Telefon**035361 81699  
035361 356-25  
035361 3 6-25  
035361 356-17**W****Aufgabe/Anliegen**Wahlen  
Wahlscheinanträge  
Wählerverzeichnis  
Wasser/Abwasser**Bearbeiter/Abteilung**Herr Müller, Innere Organisation  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
Frau Müller, Einwohnermeldeamt  
OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei**Telefon**035361 356-12  
035361 356-18  
035361 356-18  
035361 82573 oder  
035361 356-33

Wildschadensbearbeitung  
Wohnberechtigungsschein  
Wohngeld

Herr Lehmann, Ordnungsamt  
Frau Buchsteiner, Bauverwaltung  
Frau Stachitz, Soziales

035361 356-25  
035361 356-23  
035361 356-26